

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## COOKIE DOUGH CARAMELLO

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikatoren

|              |                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Produktname  | CARAMELLO                                                                                                                                                                                                                                       |
| Produktcode  | EF000174                                                                                                                                                                                                                                        |
| Marke        | COOKIE DOUGH                                                                                                                                                                                                                                    |
| REACH-Nummer | Für diesen Stoff liegt keine Registriernummer vor, weil der Stoff oder seine Verwendungen von der Registrierung ausgenommen sind, die Jahrestonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für eine spätere Frist vorgesehen ist. |
| UFI          | E8Y1-W169-T00W-DFJX                                                                                                                                                                                                                             |

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Herstellung von Stoffen für den menschlichen Verzehr.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|             |                                                                |
|-------------|----------------------------------------------------------------|
| Unternehmen | Flawless Vape Labs Unit 15, 40 Highcliffe Rd Leicester LE5 1TY |
| Telefon     | +44 (0)7746755082                                              |
| E-Mail      | Info@joesjuice.co.uk                                           |

#### Importeur / Inverkehrbringer Schweiz

|                                                 |                       |
|-------------------------------------------------|-----------------------|
| Firmenname                                      | noSmoky (Supper GmbH) |
| Strasse                                         | St. Klemensstrasse 10 |
| Ort                                             | CH-2544 Bettlach      |
| Telefon                                         | +41 (0)32 621 69 10   |
| E-Mail                                          | info@nosmoky.ch       |
| Reversnummer                                    | 8113                  |
| Sachkundige Person nach Anhang 2 ChemV (E-Mail) | info@nosmoky.ch       |

#### 1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24 h, gratis aus der Schweiz)

aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Sanitätsnotruf: 144

Notruf: 112

Im Notfall 999 (nur Vereinigtes Königreich) oder den örtlichen Notfalldienst des Krankenhauses anrufen. Für gesundheitliche Auskünfte ohne Notfall 111 (nur Vereinigtes Königreich) oder das örtliche Giftinformationszentrum anrufen.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenangaben werden für diejenigen Stoffe des Gemischs gemacht, die oberhalb des Berücksichtigungsgrenzwerts bzw. der Konzentrationsgrenze nach dem Global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) der Vereinten Nationen, Revision 8, Kapitel 1.5, Abschnitt 1.5.3.1 liegen.

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff und kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kein gefährlicher Stoff und kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gelten und in Anteilen von 0.1 % oder mehr vorliegen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Gemisch

Das Gemisch enthält näherungsweise:

10 Gew.-% Propylenglycol (Propan-1,2-diol, CAS-Nr. 57-55-6, C<sub>3</sub>H<sub>8</sub>O<sub>3</sub>)

70 Gew.-% pflanzliches Glycerin (Propan-1,2,3-triol, CAS-Nr. 56-81-5, C<sub>3</sub>H<sub>8</sub>O<sub>2</sub>), 20 Gew.-% künstliche und/oder natürliche Aromen

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen

Nach Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Beim Auftreten von Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## COOKIE DOUGH CARAMELLO

Nach Hautkontakt

Mit viel kaltem Wasser abwaschen und anschliessend mit Seife und warmem Wasser reinigen. Nach Augenkontakt Augen mit Wasser oder Kochsalzlösung spülen.

Nach Verschlucken

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Tox Info Suisse: 145 (24 h, gratis aus der Schweiz)

aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Sanitätsnotruf: 144

Notruf: 112

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Bedarf umluftunabhängiges Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung tragen.

### 5.4 Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmassnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Entsorgung in geeigneten, geschlossenen Behältern aufbewahren

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter aufrecht, dicht verschlossen und an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern und vor Licht und UV-Strahlung schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Ausser den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Arbeitsplatzgrenzwerten

| Bestandteil | CAS-Nr. | Wert | Grenzwert | Grundlage |
|-------------|---------|------|-----------|-----------|
|-------------|---------|------|-----------|-----------|

Propan-1,2-diol 57-55-6 TWA 10 mg/m<sup>3</sup> UK EH40 WEL 1,2,3-Propanetriol 56-81-5 TWA 10 mg/m<sup>3</sup> UK EH40 WEL Anmerkung: Ist kein spezifischer Kurzzeitgrenzwert angegeben, ist das Dreifache des Langzeitgrenzwerts anzusetzen.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## COOKIE DOUGH CARAMELLO

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Umgang mit diesem Produkt sind die allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz verwenden, der nach den einschlägigen behördlichen Normen geprüft und zugelassen ist, etwa EN 166 (Vereinigtes Königreich und EU) und/oder ANSI Z87.1 (USA). Hautschutz

Mit Handschuhen handhaben. Die Handschuhe sind vor dem Gebrauch zu prüfen. Beim Ausziehen die richtige Technik anwenden (ohne die Aussenseite zu berühren), um Hautkontakt mit dem Produkt zu vermeiden. Kontaminierte Handschuhe nach Gebrauch nach den geltenden örtlichen Vorschriften und der guten Labor- und Herstellungspraxis entsorgen. Die gewählten Schutzhandschuhe müssen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 und der daraus abgeleiteten Norm EN 374 erfüllen.

Vollkontakt

Material: Nitrilkautschuk

Mindestschichtdicke: 0.11 mm (Handfläche)

Durchbruchzeit: 480 min

Spritzkontakt

Material: Nitrilkautschuk

Mindestschichtdicke: 0.11 mm (Handfläche)

Durchbruchzeit: 480 min

Bei Verwendung in Lösung, im Gemisch mit anderen Stoffen oder unter Bedingungen, die von EN 374 abweichen, ist der Lieferant der verwendeten Handschuhe zu befragen. Die Empfehlungen sind unverbindlich und von einer Fachkraft für Arbeitshygiene und/oder Arbeitssicherheit zu bewerten, die mit der konkreten Verwendungssituation beim Kunden vertraut ist. Sie stellen keine Freigabe für ein bestimmtes Anwendungsszenario dar. Körperschutz

Die Empfehlungen sind unverbindlich und von einer Fachkraft für Arbeitshygiene und/oder Arbeitssicherheit zu bewerten, die mit der konkreten Verwendungssituation beim Kunden vertraut ist. Sie stellen keine Freigabe für ein bestimmtes Anwendungsszenario dar. Körperschutz

Körperschutz

Undurchlässige Kleidung, etwa Laborkittel oder geeigneter Overall. Die Art der Schutzkleidung ist nach Konzentration und Menge des Stoffs am jeweiligen Ort zu wählen.

Atemschutz

Atemschutz ist in der Regel nicht erforderlich, sollte aber nach Konzentration und Menge des Stoffs am jeweiligen Ort erwogen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                     |                                                                                  |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| a) Aussehen                         | Form: flüssig, viskos; Farbe: farblos bis strohfarben, dunkelt mit der Zeit nach |
| b) Geruch                           | Charakteristisch                                                                 |
| c) Geruchsschwelle                  | Keine Daten verfügbar                                                            |
| d) pH-Wert                          | Keine Daten verfügbar                                                            |
| e) Schmelz-/Gefrierpunkt            | -60 °C                                                                           |
| f) Siedepunkt/Siedebereich          | 185-189 °C                                                                       |
| g) Flammpunkt                       | 103 °C - geschlossener Tiegel                                                    |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit      | Keine Daten verfügbar                                                            |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar                                                            |
| j) Entzündbarkeitsgrenzen           | Obere Explosionsgrenze 12.5 Vol.-%, untere Explosionsgrenze 2.6 Vol.-%           |
| k) Dampfdruck                       | 0.11 hPa bei 20 °C                                                               |
| l) Dampfdichte                      | 2.63 - (Luft = 1.0)                                                              |
| m) Relative Dichte (g/ml)           | Keine Daten verfügbar                                                            |
| n) Löslichkeit (Wasser)             | Keine Daten verfügbar                                                            |
| Löslichkeit (sonstige)              | Keine Daten verfügbar                                                            |
| o) Verteilungskoeffizient           | log Pow: -0.8 bei 25 °C                                                          |
| p) Selbstentzündungstemperatur      | Keine Daten verfügbar                                                            |
| q) Zersetzungstemperatur            | Keine Daten verfügbar                                                            |
| r) Viskosität                       | Keine Daten verfügbar                                                            |
| s) Explosive Eigenschaften          | Keine Daten verfügbar                                                            |
| t) Brandfördernde Eigenschaften     | Keine Daten verfügbar                                                            |

### 9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Relative Dampfdichte 2.63 - (Luft = 1.0)

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## COOKIE DOUGH CARAMELLO

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil, siehe Abschnitt 7.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säurechloride, Säureanhydride, Oxidationsmittel, Chlorformiate, Reduktionsmittel, Säureanhydride, starke Basen.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall entstehend: Kohlenstoffoxide.

Weitere Zersetzungsprodukte: keine Daten verfügbar.

Im Brandfall siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50 oral - Ratte - 12,600 mg/kg

LD50 dermal - Kaninchen - >10,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Haut - Kaninchen - keine Hautreizung - 4 h (OECD-Prüfrichtlinie 404). Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augen - Kaninchen - leichte Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in Anteilen  $\geq 0.1$  % vorliegt, ist von der IARC als wahrscheinlich, möglicherweise oder gesichert krebserzeugend für den Menschen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben

Längere oder wiederholte Exposition kann Übelkeit, Kopfschmerzen und/oder Erbrechen verursachen. Die toxikologischen Angaben beziehen sich auf Nicotin als Wirkstoff des Gemischs. Nach unserem Kenntnisstand sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht eingehend untersucht, soweit oben nichts anderes angegeben ist.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff bzw. dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gelten und in Anteilen von 0.1 % oder mehr vorliegen.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## COOKIE DOUGH CARAMELLO

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Überschüssige und nicht verwertbare Lösungen einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übergeben. Kontaminierte Verpackungen

Schweiz: Entsorgung gemäss den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften, insbesondere gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81).

Wie unbenutztes Produkt entsorgen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR/SDR/RID: - IMDG: - IATA: -

### 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/SDR/RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/SDR/RID: - IMDG: - IATA: -

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/SDR/RID: - IMDG: - IATA: -

### 14.5 Umweltgefahren

ADR/SDR/RID: nein; IMDG Meeresschadstoff: nein; IATA: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Schweiz

Chemikaliengesetz (ChemG, SR 813.1)

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11)

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610)

Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR, SR 741.621)

Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Copyright 2022 Joes Juice Ltd. Die Erlaubnis wird erteilt, unbegrenzt Papierkopien für den internen Gebrauch anzufertigen. Weitere Auskünfte über Info@joesjuice.co.uk. Die vorstehenden Angaben werden für zutreffend gehalten, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind vom Kunden nur als Orientierung zu verwenden. Sie beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und beziehen sich auf das Produkt im Hinblick auf angemessene Sicherheitsvorkehrungen. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bowman Specialised Liquids Ltd und die mit ihr verbundenen Unternehmen haften nicht für Schäden aus der Handhabung oder dem Kontakt mit dem vorstehenden Produkt.

Weitere Verkaufsbedingungen sind der Rechnung oder dem Lieferschein zu entnehmen. Fassungsverlauf

### 1.0 - Erstausgabe.

#### Schweizer Fassung

Hinweis für die Schweiz: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach EU-Recht erstellt; die genannten EU-Rechtsvorschriften sind unverändert übernommen. Für das Inverkehrbringen in der Schweiz gilt die Chemikalienverordnung (ChemV) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sowie die nachstehend genannten Schweizer Vorschriften. Die in Abschnitt 8 angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte sind nationale Werte des Ausgangsdokuments; massgebend sind in der Schweiz die Grenzwerte der Suva.

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## COOKIE DOUGH CARMELLO

---

Version 1.0 (CH)

Revisionsdatum: 17-Feb-2021

Schweiz-Anpassungen: Abschnitt 1.3 (Importeur und sachkundige Person), 1.4 und 4.1 (Notruf Tox Info Suisse), 13 (VeVA/ChemRRV), 14 (ADR/SDR), 15 (Schweizer Rechtsvorschriften), 16 (Hinweis zur Rechtslage).